



GEMEINDE Ruhpolding

Bekanntmachung

Aufstellung Ortsabrundungssatzung Bojern Feld; Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.04.2023 beschlossen, für die Fläche des Grundstück FI.Nr. 336/7, Gemarkung Ruhpolding eine Satzung aufzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung zweier Wohngebäuden zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Der Bauausschuss hat nun in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Entwurf in der Fassung vom 03.12.2024 gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird in der Zeit vom

23.12.2024 bis 24.01.2025

wie folgt durchgeführt:

1 Der Entwurf vom 03.12.2024 mit der Begründung wird für diesen Zeitraum im Internet unter www.ruhpolding-rathaus.de unter der Rubrik „Bauleitplanung/aktuelle Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht. Die Unterlagen können auch über das Landesportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> eingesehen werden.

2. Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2 (Zi.Nr. 02, Erdgeschoß), während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermann Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch schriftlich abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Die Satzung wird nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 5 aufgestellt. Das einfache Verfahren nach § 13 Abs. 2 kommt zur Anwendung ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird in der Satzung behandelt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art.

6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lageplan, nicht maßstabsgetreu



Ruhpolding, den 12.12.2024

Gemeinde Ruhpolding

Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister